

1. Allgemeines

1.1 Gegenstand der Holstein Cert GmbH (Dorfstraße 14a, 24819 Nienborstel, Sitz der Gesellschaft: Nienborstel, Registergericht: AG Kiel HRB-Nr. 25061) sind Zertifizierungsdienstleistungen unter anderem im Bereich Qualität und Energie. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen wird bei der Auftragserteilung schriftlich festgelegt. Etwaige Änderungen oder Erweiterungen des vereinbarten Leistungsumfanges sind vorab schriftlich zu vereinbaren.

1.2 Für den Fall der Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber die zu diesem Zeitpunkt geltenden Geschäftsbedingungen der Holstein Cert GmbH, die vereinbarte Höhe des Honorars sowie die Zahlungsbedingungen an.

1.3 Nebenabreden, Zusagen, Abänderungen der Klauseln dieser AGB und sonstige Erklärungen der Mitarbeiter der Holstein Cert GmbH oder der von ihr Beauftragten (bspw. Sachverständige) sind nur bindend, soweit sie ausdrücklich und schriftlich durch den Geschäftsführer bestätigt werden und auch nur dann wenn sie die Anforderungen der DIN ISO 17065:2013 (Pkt. 4.4) erfüllen und nicht zu diskriminierenden Bedingungen anderer Kunden, Interessenten oder Stakeholdern führen. Es wird hierbei der Geltungsbereich der Zertifizierung beachtet und auf Grundlage ihrer Anforderung die Entscheidung getroffen.

1.4 Die in den Angeboten der Holstein Cert GmbH genannten Fristen für die Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen sind unverbindlich, soweit deren Verbindlichkeit nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

2. Gewährleistung

2.1 Die Gewährleistung der Holstein Cert GmbH umfasst nur die schriftlich vereinbarten Leistungen.

2.2 Die Verjährungsfrist für alle Gewährleistungsansprüche beträgt einheitlich ein Jahr, wobei sich der Beginn der Verjährung nach den gesetzlichen Vorschriften richtet.

3. Zahlungsbedingungen

3.1 Das Honorar für die Durchführung der Dienstleistungen ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot und versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe. Soweit keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen wurden, gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

3.2 Die Holstein Cert GmbH ist bei Vorliegen eines sachlichen Grundes berechtigt, Kostenvorschüsse zu verlangen oder auf bereits erbrachte Leistungen Teilrechnungen zu stellen.

3.3 Eine einseitige Änderung der Zahlungsbedingungen durch den Auftraggeber ist nicht zulässig.

3.4 Die nach den Ziffern 1 und 3.2 in Rechnung gestellten Entgelte sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

3.5 Von der Holstein Cert GmbH erstellte Rechnungen können nur mit schriftlicher Begründung innerhalb einer Ausschlussfrist von 10 Tagen nach Erhalt beanstandet werden.

4. Haftung

4.1 Die Holstein Cert GmbH haftet für Schäden, die von ihr, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich verursacht werden, unbegrenzt. Gleiches gilt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die von den vorgenannten Personen schuldhaft verursacht werden. Ebenso haftet die Holstein Cert GmbH unbegrenzt für grobe Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer leitenden Angestellten.

4.2 Liegt kein Haftungsfall nach Ziffer 1 vor, haftet die Holstein Cert GmbH – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) fahrlässig verletzt wird oder ihre sonstigen Erfüllungsgehilfen, die nicht zu den leitenden Angestellten zählen, einen Schaden grob fahrlässig verursachen. In diesen Fällen haftet die Holstein Cert GmbH nur für den bei Vertragsschluss vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Als Kardinalpflichten gelten solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Es handelt sich somit um Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.

4.3 Für den Ersatz von Schäden, die ein Betroffener wegen einer nach den Datenschutzgesetzen unzulässigen oder unrichtigen Datenverarbeitung oder Nutzung im Rahmen der Auftragsverarbeitung erleidet, ist im Innenverhältnis zur Holstein Cert GmbH allein der Auftraggeber gegenüber dem Betroffenen verantwortlich, es sei denn, die Holstein Cert GmbH kommt ihren im Rahmen der Auftragsverarbeitung auferlegten Pflichten aus datenschutzrechtlichen gesetzlichen Regelungen nicht nach.

4.4 Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der Holstein Cert GmbH.

4.5 Der Auftraggeber ist verpflichtet, etwaige Schäden im Sinne vorstehender Haftungsregelungen unverzüglich gegenüber der Holstein Cert GmbH schriftlich anzuzeigen oder von der Holstein Cert GmbH aufnehmen zu lassen, so dass die Holstein Cert GmbH möglichst frühzeitig informiert wird und eventuell gemeinsam mit dem Auftraggeber noch Schadensminderung betreiben kann.

4.6 Für die schuldhafte Verursachung von Personen-, Sach- oder Vermögensschäden im Rahmen der o.g. Haftungsfälle besteht seitens der Holstein Cert GmbH Versicherungsschutz bis zu einer Deckungssumme von EUR 5.000.000 je Schadensfall.

4.7 Bei vertraglichen Ansprüchen wegen Pflichtverletzungen richtet sich der Beginn der Verjährung nach den gesetzlichen Vorschriften. Davon ausgenommen bleiben die gesetzlichen Verjährungsfristen für Ansprüche in den folgenden Fällen: Mangelhafte Planungs- und Überwachungsleistungen für ein Bauwerk; Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch die Holstein Cert GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen; arglistiges Verschweigen eines Mangels oder eine Beschaffenheitsgarantie.

5. Datenschutz

Zum Datenschutz gelten die Hinweise zur Datenverarbeitung sowie die Datenschutzerklärung der Gesellschaft.

6. Geheimhaltung, Urheberrecht

6.1 Die Holstein Cert GmbH verpflichtet sich, keine Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Herstellungsverfahren, sonstige technische Anlagen sowie sonstige geschäftliche und betriebliche Tatsachen und Unterlagen, die bei der Durchführung der Dienstleistungen bekannt werden, und die sich auf den Auftraggeber und / oder den Auftragsgegenstand beziehen, unbefugt zu offenbaren, auszunutzen oder weiterzugeben.

6.2 Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für gesetzliche, gerichtlich angeordnete oder behördliche Verpflichtungen zur Offenlegung, die Offenlegung zur Wahrnehmung berechtigter eigener Interessen oder für Unterlagen und Informationen, die die Holstein Cert GmbH im Rahmen einer ordnungsgemäßen Bearbeitung zur Erfüllung von Aufträgen des Auftraggebers an Behörden oder Dritte weiterleiten muss.

6.3 Die Holstein Cert GmbH verpflichtet sich, die vertrauliche Behandlung durch ihre Mitarbeiter sicherzustellen.

6.4 Unterlagen und Informationen, die der Auftraggeber ausdrücklich als vertraulich und nicht zur Weiterleitung kennzeichnet, unterliegen einer unbeschränkten Geheimhaltungsverpflichtung.

6.5 Entstehen bei der Durchführung der Dienstleistungen Ergebnisse, welche dem Urheberrecht unterliegen (bspw. Gutachten, Prüfergebnisse, Berechnungen), räumt

die Holstein Cert GmbH dem Auftraggeber hieran ein einfaches, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht ein, soweit dies nach dem vertraglich vorausgesetzten Zweck erforderlich ist.

6.6 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, das Ergebnis zu bearbeiten, verändern oder außerhalb seines Geschäftsbetriebes zu nutzen.

6.7 Alle Texte, Grafiken, Fotos und Veröffentlichungen stehen im Eigentum der Holstein Cert GmbH. Diese dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Eigentümers/Urhebers weder vervielfältigt, bearbeitet, anderweitig genutzt und/oder in Informationssystemen gespeichert bzw. verarbeitet oder kommerziell genutzt werden.

7. Erfüllungsort, Gerichtsstand

7.1 Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus diesem Vertrag ist Nienborstel, soweit die Voraussetzungen des § 29 Abs. 2 ZPO (Zivilprozessordnung) vorliegen.

7.2 Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis für beide Parteien ist Kiel, soweit die Voraussetzungen des § 38 ZPO vorliegen.

8. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für und sind Bestandteil aller Verträge, die unter Hinweis auf diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen der Holstein Cert GmbH und dem Vertragspartner geschlossen werden. Entgegenstehende, ergänzende oder von diesen AGB abweichende AGB des Vertragspartners werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als die Holstein Cert GmbH ihrer Geltung vorher ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall; insbesondere bedeutet die vorbehaltlose Ausführung von Leistungen keine Zustimmung durch die Holstein Cert GmbH.